

Vorblatt für Verwaltungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2019	Beratung und Beschlussempfehlung
Rat	13.12.2019	Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Herford stimmt der Einführung eines sog. Klimatickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorzugsweise zum 01.08.2020, mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren zu und stellt hierfür über den Wirtschaftsplan der SVH GmbH ein Budget von insgesamt 500 T€ zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die Verwaltung angewiesen, für die ersten 3 Jahre nach Einführung des Klimatickets die bisherigen Schülertickets nicht in Klimatickets umzuwandeln.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, regelmäßig über die Inanspruchnahme, die finanziellen Auswirkungen etc. zu berichten.

Thema/Beratungsgegenstand Öffentlicher Personennahverkehr in Herford Einführung eines Klimatickets
Rechtsgrundlage: <ul style="list-style-type: none">- § 107 ff GO NRW- Gesellschaftsvertrag der SVH GmbH- Klimaschutzkonzept der Hansestadt Herford
Fachliche Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Schaffung attraktiver Angebote- Reduzierung des CO₂-Aufkommens
Darstellung der Historie: ./.
Perspektive: Siehe oben
Auswirkung auf den Klimaschutz / Ziele des Klimaschutzkonzeptes: Durch eine stärkere ÖPNV-Nutzung einhergehend mit einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs wird eine Verringerung des CO ₂ -Aufkommens erwartet. Insofern steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielformulierungen des Klimaschutzkonzeptes.

--

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein ☒ Ja	
	Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan	
Bezeichnung/ Nr.		
Ergebnisplan/ Erfolgsplan	lfd. Jahr	Folgejahr/e
Erträge EUR		
Personalkosten (zusätzlich)		
Sachkosten		
Abschreibung		
Zinsaufwand		
Summe Aufwand EUR	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €
	Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan	
Finanzplan/ Investitionsplan	lfd. Jahr	Folgejahr/e
Bezeichnung/ Nr.		
Einzahlungen Fördermittel		
Einzahlungen Beiträge etc.		
investive Auszahlungen		
Saldo	0,00 €	0,00 €
Im Plan vorgesehen		
ÜPL/APL bereitzustellen		
einzuplanen Folgejahr/e		
Anmerkungen Für die vorgesehene Laufzeit der Maßnahme sind zusätzliche Aufwendungen von bis zu 500 T€ als Ausgleich der finanziellen Risiken der Fahrunternehmen im Wirtschaftsplan sowie der Mittelfristplanung der SVH GmbH berücksichtigt.		

Erläuterungen zum Finanzkasten:

1. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung.
Bei Bedarf können Zeilen hinzugefügt werden.
2. Für die Folgejahre ist nur der Wert des ersten Jahres anzugeben.
Gravierende Änderungen der Folgejahre können bei Anmerkungen benannt werden.
3. Personalkosten sollten nur angegeben werden, wenn die Aufgabe nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden kann. Werte nach KGST.
4. Berechnung der Abschreibung nach dem Bewertungsleitfaden der Stadt Herford.
ggfls. Rücksprache mit der Anbu
5. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes sollte vereinfacht mit 2% Verzinsung gerechnet werden.
Formel: Anschaffungswert-Drittmittel/2 * 2% Verzinsung

Sachverhalt:

Seit Jahren verfolgt die Hansestadt Herford zusammen mit der SVH Stadtverkehr Herford GmbH das Ziel der Förderung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Außerdem ist im Rahmen der Verabschiedung des aktuellen Klimaschutzkonzeptes die Reduzierung des CO₂-Aufkommens vom Rat der Hansestadt Herford beschlossen worden.

Vor diesem Hintergrund laufen seit geraumer Zeit Gespräche mit der BVO, die in Herford den Fahrbetrieb durchführt, und der MHV GmbH, die für den ÖPNV-Aufgabenträger Kreis Herford, die Planungen des ÖPNV im Kreisgebiet Herford vornimmt.

In den Gesprächen ist als weitere Maßnahme zur Erreichung der v.g. Ziele die Einführung eines sog. Klimatickets entwickelt worden. Das Klimaticket soll als Monatsticket ganztags gültig sein und zu folgenden Konditionen eingeführt werden:

- Wahlweise MonatsTicket oder Abo
- Preise: KlimaTicket 36, 00 €/Monat (im Fahrerverkauf) oder KlimaAbo 29,00 €/Monat
- Geltungsbereich: ganztägig beliebig viele Fahrten im Tarifgebiet Herford
- Geltungsdauer: erster Tag des Kalendermonats bis einschließlich des ersten Werktags des Folgemonats
- Übertragbarkeit: Ja, bei übertragbaren Abos und bei MonatsTickets
- Personenmitnahme: Mo-Fr. ab 19 Uhr, Sa/So/an Feiertagen ganztägig: Mitnahme von bis zu 4 Personen (davon max. 1 Person ab 15 Jahre)
- Fahrradmitnahme: anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden
- Klasse-Nutzung: 1. KlasseTicket/Abo Aufpreis notwendig
- Anschluss-/FahrWeiterTicket: kombinierbar
- Mindestvertragslaufzeit: beim KlimaAbo 12 Monate, danach monatlich kündbar (Kündigung vor Mindestvertragslaufzeit durch Zahlung des Differenzbetrages zum KlimaTicket)
- Im Zuge der Einführung des neuen KlimaTickets und des KlimaAbos Herford werden die Angebote CityLifeTicket und CityLifeAbo für Herford abgeschafft, da diese mit dem KlimaTicket/-Abo grundsätzlich identisch sind, jedoch erst ab 9 Uhr gelten.

Die Einführung eines Klimatickets ist unter Beachtung des eigenwirtschaftlich durch die BVO erbrachten Fahrbetriebs allerdings nur dann möglich, wenn die finanziellen Risiken der Einführung, die auf ca. 150.000,00 € pro Jahr geschätzt werden, durch die Stadt/SVH der BVO ausgeglichen werden.

Vergabe- und beihilferechtlich kann ein Ausgleich rechtssicher nur im Rahmen der dazu vorgesehenen gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich im Rahmen einer sog. Allgemeinen Vorschrift bzw. einer Ergänzung der bestehenden Allgemeinen Vorschrift vorzunehmen. Allgemeine Vorschriften können allerdings nur vom gesetzlichen Aufgabenträger (hier: Kreis Herford) erlassen werden. Zudem ist eine Allgemeine Vorschrift nur dann zulässig, wenn eine sog. gemeinwirtschaftliche Verpflichtung dies begründet. Das Ticket und die Allgemeine Vorschrift müssen hierzu entsprechende Regelungen treffen. Da ein Klimaticket per se allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden soll,

ist eine geeignete rechtliche Ausgestaltung vorzusehen. Überlegungen hierzu gibt es bereits.

Um den finanziellen Ausgleich zu gewähren, müsste die Stadt Herford/SVH GmbH dem Kreis Herford die entsprechenden Finanzmittel für den Vollzug der Allgemeinen Vorschrift ausgleichen, die dann den Unternehmen (i.W. BVO, in Teilen auch MoBiel) zur Verfügung zu stellen wären. Die Allgemeine Vorschrift gleicht dabei die Differenz der jeweiligen Kosten eines Klimatickets zu einem entsprechenden Referenzticket aus. Dies geschieht maximal bis zu der Höhe der zu diesem Zweck von der Stadt (an den Kreis) bereitzustellenden Mittel. Diese wurden mit rd. 150 T€ pro Jahr prognostiziert. Aus Sicht der beteiligten Gesellschaften sollte die Laufzeit des Tickets zunächst auf 3 Jahre begrenzt werden. Insofern ergäbe sich ein Aufwand von 450 – 500 T€ (inkl. eines finanziellen Puffers für Unvorhergesehenes). Im Wirtschaftsplan der SVH GmbH für 2020 bzw. der Mittelfristplanung für die Folgejahre sind Mittel in entsprechender Höhe eingeplant worden.

Um die finanziellen Risiken nicht weiter zu erhöhen, müsste sich die Stadt dazu verpflichten, für die Laufzeit des Tickets nicht die bisherigen Schülertickets in Klimatickets umzuwandeln.

Die Zahlung und Weiterleitung der Mittel an den Kreis (bzw. der MHV als operativen Partner) muss in einer separaten Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt niedergelegt werden. Darin würde u.a auch festgelegt, dass während der Laufzeit ein regelmäßiges Controlling stattfindet und am Ende ggf. nicht verbrauchte Mittel wieder an die Stadt zurückfließen.

Zum – weiteren - Zeitplan ist folgendes festzuhalten:

- Am 14.11.2019 erfolgte eine erste Information im Aufsichtsrat der MHV. Der Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt die Einführung eines Klimatickets in Herford.
- Grundsatzbeschluss des Rates der Hansestadt Herford am 13.12.2019.
- Vorbereitung der Allgemeinen Vorschrift und der Finanzierungsvereinbarung bis Dezember 2019.
- Beratung und Beschlussfassung des Vertragswerks in der MHV im Januar/Februar 2020.
- Beschluss des Allg. Vorschrift und der Finanzierungsvereinbarung im Kreistag im Februar 2020.
- Beschluss zur Einführung des Tickets in der Verkehrsgemeinschaft OWL V und WestfalenTarif im Frühjahr 2020.
- Einführung zum 01.08.2020.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Tim Kähler
(Bürgermeister)